

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 28. Juni 2024

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

22. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 26



**Das ist unsere Wimpelkette
Kita Regenbogen**

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 16.05.2024.....Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2024Seite 3

II. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick am 9. Juni 2024Seite 5
- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf am 9. Juni 2024.....Seite 7
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Marina am Prerauer Stich“Seite 9
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Anpassung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der BerichtigungSeite 10
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Beteiligung der Öffentlichkeit an der (Teil-)Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Zehdenick: Nahversorgungskonzept.....Seite 12
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – hier: Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 13
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – hier: Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ der Stadt Zehdenick – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 16
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – hier: Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplanes An der Exinstraße – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.....Seite 19
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – hier: Bebauungsplan „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 20
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2024 für die Stadt ZehdenickSeite 22
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2024/2025.....Seite 23
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten Herbst 2024.....Seite 23
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 23

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 020/24

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

dem Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 3 BbgKVerf folgende Gruppen von Angelegenheiten zu übertragen:

1. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grunderwerbs- und Vermögensgeschäften bis zu einem Wert von 50.000 EUR.
2. Vergaben bzw. Aufhebung von Vergabeverfahren von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß Vergaberecht bis zu einem Wert von 150.000 EUR.

Diese Wertgrenzen gelten nicht, sofern es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Beschluss-Nr. 021/24

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen „Los 20: Außenanlagen 2. BA (Westseite) Landschaftsbauarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung des Verwaltungsgebäudes 2.BA“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs

nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Gartenbau Gerth GmbH
Bahnhofstraße 13b
16792 Zehdenick*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 244.775,37 EUR (brutto).

Beschluss-Nr. 022/24

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

Den Auftrag zur Erbringung von Liefer- und Dienstleistungen zur „Modernisierung der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs und nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung unter Beachtung von § 8 Abs. 4 UVgO das Unternehmen:

– Amtliche Bekanntmachungen –

Avado-villadata systemhaus GmbH
Riedemannweg 60
13627 Berlin

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 196.126,03 EUR (brutto).

Beschluss-Nr. 023/24**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Erbringung von Bauleistungen für Sanierungsarbeiten nach einem Wasserschaden in der Mildenerger Grundschule nach Übernahme der Sanierungskosten durch den Versicherungsträger zu erteilen. Nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung des Angebotes soll der Bieter:

POLYGON Deutschland GmbH
Kienhorststraße 56/58
13403 Berlin

den Auftrag in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 210.980,13 EUR (brutto) erhalten.

Beschluss-Nr. 024/24**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt**

Teilflächen aus dem Flurstück 545 der Stadt in Zehdenick, Exinstraße, Flur 20, zum Verkauf anzubieten. Die Kaufpreise sind den im Zeitpunkt des Verkaufs geltenden Bodenrichtwerten und den Auswertungen im aktuellen Grundstücksmarktbericht anzupassen.

Zehdenick, den 21.05.2024

Lucas Halle
Bürgermeister

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 025/24**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und Essengeldd für die kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zehdenick sowie die Kindertagespflegestellen (Kitasatzung – KitaS).

Beschluss-Nr.: 026/24**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 027/24**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

der Variante 4, zur Errichtung einer Pumpenanlage auf dem Damm zwischen Waldstich und Prerauer Stich, mit dem Ziel das Wasser des Waldstiches mittels Verrohrung direkt in den Prerauer Stich zu pumpen, zuzustimmen (siehe Anlage 4, Übersichtsplan).

Beschluss-Nr.: 028/24**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

- Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ in der Fassung vom 26. März 2024, (Anlage 1, Stand: 26. März 2024) und die zugehörige Begründung mit integriertem Umweltbericht (Anlage 2, Stand 26. März 2024) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ mit der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beschluss-Nr.: 029/24**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

- die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“.
- Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen im

Entwurf wird gefolgt (Anlage 1).

- Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.04.2024, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 2) und Begründung einschl. Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.
- Die Entwurfsunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen.

Beschluss-Nr.: 030/24**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat die im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mitgeteilten Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Marina am Prerauer Stich“ geprüft und die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat die im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mitgeteilten öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Marina am Prerauer Stich“ geprüft und die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Abwägung der in den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Marina am Prerauer Stich“ mitgeteilten Belange gemäß der Anlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: 031/24**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den Bebauungsplan „Marina am Prerauer Stich“ in der Fassung vom 02.05.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung vom 02.05.2024 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan

– Amtliche Bekanntmachungen –

„Marina am Prerauer Stich“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 032/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der Entwurf zum Nahversorgungskonzept wird in der vorliegenden Fassung gebilligt (Anlage 1).
2. Der Öffentlichkeit und den maßgeblich berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konzeptentwurf gegeben werden.

Beschluss-Nr.: 033/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen im Entwurf wird gefolgt (Anlage 1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ (Anlage 2, Stand: März 2024) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3, Stand: März 2024) und dem Umweltbericht (Anlage 4, Stand: 12.03.2024) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beschluss-Nr.: 034/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen im Entwurf wird gefolgt (Anlage 1).
2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 (Anlage 2, Stand: März 2024) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3, Stand: März 2024) und dem Umweltbericht (Anlage 4, Stand: 12.03.2024) wird in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beschluss-Nr.: 035/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Fördergebietskulisse Vorranggebiet Wohnen soll um das im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellte Wohnquartier Clara-Zetkin-Straße/Friedhofstraße/Lindenstraße als Grundlage für die Wohnraumförderung gem. Förderrichtlinien des Landes erweitert werden.

Beschluss-Nr.: 036/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt 2024 im Produktkonto 21100.096103 (Finanzkonto: 21100.785100) – Neugestaltung der Freianlagen Mildenerger Grundschule „Am Ziegeleipark“ Ribbeker Str. 1, 16792 Zehdenick“ in Höhe von 133.000 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 55300.096150 (Finanzkonto: 55300.785100) „WC-Anlage Friedhof I“ in Höhe von 133.000 €.

Beschluss-Nr.: 037/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister auf, sich schnellstmöglich unter Beteiligung der Jugendlichen bzw. des Jugendklubs um das Problem mit dem jetzigen Basketballplatz zu verständigen und der neuen Stadtverordnetenversammlung einen Lösungsvorschlag vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 038/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, innerhalb der nächsten 3 Monate die Betreuung des gesamten Areals des Festplatzes einer oder mehrerer Personen zu übertragen, die dafür Sorge zu tragen haben, dass diese Investition in eine feste Verantwortung übergeben wird. Hierzu ist durch den Verantwortlichen ein entsprechendes Regelwerk zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 039/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Prüfung und Wertung vorliegender Angebote im Vergabeverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben: „Neugestaltung der Freianlagen Mildenerger Grundschule Am Ziegeleipark“ zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 040/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 27.03.2024 gegen den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Zehdenick, Herrn Marco Kalmutzke wird als unbegründet zurückgewiesen.

Zehdenick, den 07.06.2024

*Lucas Halle
Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

II. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick über das endgültige Wahlergebnis für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2024 für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick folgendes Wahlergebnis festgestellt:

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	11.393
– Zahl der Wählenden:	6.878
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	128
– Zahl der gültigen Stimmen:	20.046

Insgesamt sind 22 Sitze zu vergeben.

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers	und Kurzbezeichnung	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Zahl der Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2.390	3
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2.242	2
3	Alternative für Deutschland	AfD	5.866	6
4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE/B90	515	1
5	DIE LINKE	DIE LINKE	876	1
6	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Zehdenick	BVB/FREIE WÄHLER Zehdenick	682	1
7	Freie Demokratische Partei	FDP	226	0
8	Wählergruppe Gemeinsam für Zehdenick	GfZ	4.302	5
9	Wählergruppe Schorfheide	WS	1.971	2
10	Wählergruppe Bürger für Zehdenick	BFZ	976	1
Gesamt:			20.046	22

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber, der Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

1. Wahlvorschlag – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Schulz, Waldemar	1.091
2	Putzalla, Mathias	444
3	Ludwig, Manuela	297

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Rosemann, Anke	236
2	Semle, Monika	162
3	Sucker, Dennis	160

2. Wahlvorschlag – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Zahl der Sitze: 2

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Leib, Hartmut	732
2	Ruck, Eric	317

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Paries, Anika	316
2	Jünger, Karl-Heinz	254
3	Krumbach, Bernd	190
4	Rißmann, Frauke	155
5	Lorentz, Daniela	138
6	Beuth, Emil	85
7	Wolf, Hans-Peter	55

3. Wahlvorschlag – Alternative für Deutschland (AfD)
Zahl der Sitze: 6

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Knorr, Elke	1.710
2	Barthel, Sabine	1.361
3	Abel, Fabian	646
4	Sperling, Marko	540
5	Hermisdorf, Dirk	415
6	Schultz, Uwe	344

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Stadtkewitz, René	248
2	Nitz, René	225
3	Leugner, Mandy	215
4	Sothmann, Thomas	162

- Amtliche Bekanntmachungen -

4. Wahlvorschlag – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (B90/GRÜNE)

Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Gassenmeyer, Louise	240

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Merker, Reiner-Michael	145
2	Schultz, Monika	83
3	Rose, Andreas	47

5. Wahlvorschlag – DIE LINKE (DIE LINKE)

Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Dr. Franz-Reichel, Jutta	284

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Wilksch, Claus-Dieter	219
2	Züge, Gunter	132
3	Leuken, Elias	129
4	Linstedt, Holger	80
5	Schulze, Bernd	32

6. Wahlvorschlag – Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Zehdenick (BVB / FREIE WÄHLER Zehdenick)

Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Fielitz, Thomas	682

Ersatzpersonen

keine

7. Wahlvorschlag – Freie Demokratische Partei (FDP)

Zahl der Sitze: 0

Gewählte Bewerber/innen

keine

Nicht gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Feige, Eberhardt	156
2	Jäger, Jürgen	70

8. Wahlvorschlag – Wählergruppe Gemeinsam für Zehdenick (GfZ)

Zahl der Sitze: 5

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Schulz, Ricardo	680
2	Witzlau, André	596
3	Schulze, Karin	374
4	Domke, Katrin	348
5	Knechtel, Aimo	337

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Gerth, Norbert	319
2	Pannier, Jens	278
3	Woidtke, Christian	249
4	Nowak, Andreas	207
5	Stadige, Mathias	205
6	Riemann, Stefan	177
7	Gatzke, Margitta	120
8	Dahlenburg, Sandra	116
9	Tannhäuser, Laura	114
10	Wegener, Sonja	112
11	Isensee, Sven	70

9. Wahlvorschlag – Wählergruppe Schorfheide (WS)

Zahl der Sitze: 2

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Dr. Zietmann, Uwe	514
2	Halle, Bernd	316

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Henke, Andrea	155
2	Lenz, Heiko	148
3	Witte, Sebastian	121
4	Rose, Tobias	118
5	Franzen, Michael	114
6	Seefeld, Marco	91
7	Halle, Eckhard	78
8	Tamm, Christian	76
9	Keskowski, Sandra	60
10	Stedding, Hans-Jürgen	48
11	Okonek, Janette	38
12	Lenz, Reinhard	26
13	Haubner, Gabriele	24
14	Kähler, Henri	24
15	Pohl, Ivette	20

10. Wahlvorschlag – Wählergruppe Bürger für Zehdenick (BFZ)

Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Seehausen, Carl	208

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Seehausen, Jana	170
2	Brettschneider, Nicole	164
3	Reinicke, Bernd	146
4	Beyer, Christina	108
5	Stelter, Ulrike	91
6	Marquardt, Simone	58
7	Buchholz, Angelika	31

Zehdenick, den 13.06.2024

André Ullmann
Wahlleiter

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick über das endgültige Wahlergebnis für die Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf, Zabelsdorf der Stadt Zehdenick am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2024 für die Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf, Zabelsdorf der Stadt Zehdenick folgendes Wahlergebnis festgestellt:

I. Wahl des Ortsbeirates Badingen

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	498
– Zahl der Wählenden:	307
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	33
– Zahl der gültigen Stimmen:	797

1. Wahlvorschlag DIE LINKE (DIE LINKE)

Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Züge, Gunter	397
2	Wilksch, Claus-Dieter	253
3	Beck, André	147

Ersatzpersonen

keine

II. Wahl des Ortsbeirates Bergsdorf

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	361
– Zahl der Wählenden:	270
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6
– Zahl der gültigen Stimmen:	789

1. Wahlvorschlag Listenvereinigung Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Zehdenick (BVB / FREIE WÄHLER Zehdenick)

Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Fielitz, Thomas	110

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Dittmann, Julian	94

2. Wahlvorschlag Gemeinsam für Bergsdorf (GfB)

Zahl der Sitze: 2

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Pannier, Jens	347
2	Lehmann, Christoph	129

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Langner, Annika	71
2	Peter, Nicole	38

III. Wahl des Ortsbeirates Burgwall

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	220
– Zahl der Wählenden:	144
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
– Zahl der gültigen Stimmen:	421

1. Wahlvorschlag Wählergruppe Vereinigung für Burgwall (VeBu)

Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Feyer, Marcel	283
2	Pasdzior, Gunther	77
3	Pasdzior, Christine	61

Ersatzpersonen

keine

IV. Wahl des Ortsbeirates Kappe

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	105
– Zahl der Wählenden:	87
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2
– Zahl der gültigen Stimmen:	250

1. Wahlvorschlag Wählergruppe Schofheide (WS)

Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Halle, Bernd	130
2	Halle, Eckard	69
3	Kähler, Henri	51

Ersatzpersonen

keine

V. Wahl des Ortsbeirates Klein-Mutz

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	359
– Zahl der Wählenden:	254
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	9
– Zahl der gültigen Stimmen:	732

1. Wahlvorschlag Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Zahl der Sitze: 2

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Rosemann, Anke	263
2	Grundmann, Judith	181

Ersatzpersonen

keine

– Amtliche Bekanntmachungen –

2. Wahlvorschlag Freie Demokratische Partei (FDP)
Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Jäger, Jens	288

Ersatzpersonen

keine

VI. Wahl des Ortsbeirates Krewelin

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	236
– Zahl der Wählenden:	176
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
– Zahl der gültigen Stimmen:	521

1. Wahlvorschlag Wählergruppe Schorfheide (WS)
Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Rose, Tobias	198
2	Schmidt, Christian	148
3	Klückmann, Kevin	90

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Alburg, Nathalie	85

VII. Wahl des Ortsbeirates Kurtschlag

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	224
– Zahl der Wählenden:	182
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	4
– Zahl der gültigen Stimmen:	531

1. Wahlvorschlag Wählergruppe Schorfheide (WS)
Zahl der Sitze: 2

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Seefeld, Marco	227
2	Pohl, Ivette	140

Ersatzpersonen

keine

2. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Stelter
Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Stelter, Ulrike	164

Ersatzpersonen

keine

VIII. Wahl des Ortsbeirates Marienthal

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	355
– Zahl der Wählenden:	252
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3

– Zahl der gültigen Stimmen: 737

1. Wahlvorschlag Wählergruppe Pro Marienthal (PM)
Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Kruse, Tobias	204
2	Braun, Andreas	195
3	Hahn, Marina	130

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Scharf, Christian	115
2	Schulz, Maximilian	93

IX. Wahl des Ortsbeirates Mildenberg

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	573
– Zahl der Wählenden:	345
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	7
– Zahl der gültigen Stimmen:	997

1. Wahlvorschlag Wählergruppe Gemeinsam für Zehdenick (GfZ)
Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Witzlau, André	383
2	Woidtke, Christian	244
3	Schulze, Karin	207

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Dahlenburg, Sandra	163

X. Wahl des Ortsbeirates Ribbeck

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	127
– Zahl der Wählenden:	95
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2
– Zahl der gültigen Stimmen:	278

1. Wahlvorschlag Wählergruppe Bürger für Ribbeck (BfR)
Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Sommerfeldt, Angelina	89
2	Eichhorst, Antje	74
3	Stumper, Marén	67

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Müller, Christin	27
2	Hempel, Denise	21

XI. Wahl des Ortsbeirates Vogelsang

– Zahl der wahlberechtigten Personen:	64
– Zahl der Wählenden:	52
– Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0

– Amtliche Bekanntmachungen –

– Zahl der gültigen Stimmen: 150

1. Wahlvorschlag Wählergruppe Liste Vogelsang (LiVo) Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Kubaty, Tino	87
2	Oehmke, Gudruhn	36
3	Müller, Frank	27

Ersatzpersonen

keine

XII. Wahl des Ortsbeirates Wesendorf

– Zahl der wahlberechtigten Personen: 212
 – Zahl der Wählenden: 167
 – Zahl der ungültigen Stimmzettel: 2
 – Zahl der gültigen Stimmen: 495

1. Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Zahl der Sitze: 0

Gewählte Bewerber/innen

keine

Nicht gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Wolf, Hans-Peter	33
2	Rißmann, Manfred	31

2. Wahlvorschlag Wählergruppe Schorfheide (WS) Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Franzen, Michael	148
2	Lenz, Heiko	127
3	Tamm, Christian	83

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Lenz, Reinhard	73

XIII. Wahl des Ortsbeirates Zabelsdorf

– Zahl der wahlberechtigten Personen: 191
 – Zahl der Wählenden: 138
 – Zahl der ungültigen Stimmzettel: 5
 – Zahl der gültigen Stimmen: 396

1. Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber/innen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Lau, Christopher	162
2	Beuth, Emil	137
3	Wolff, Anja	97

Ersatzpersonen

keine

Zehdenick, den 13.06.2024

André Ullmann
Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Marina am Prerauer Stich“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 06.06.2024 den Bebauungsplan „Marina am Prerauer Stich“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. (Beschluss-Nr. 031/24)
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marina am Prerauer Stich“ wird begrenzt durch:

- den Prerauer Stich im Westen,
- die Waldstraße mit dem angrenzenden Waldstich im Norden und Osten,
- den mit Lagerhallen bebauten Bereich der Marina am Prerauer Stich im Süden,

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marina am Prerauer Stich“ hat eine Größe von 2,3 ha. Er umfasst teilweise die Flurstücke 107/3, 199/13, 625 und 627 sowie teilweise die Flurstücke 107/4, 199/14 (öffentliche Verkehrsfläche) der Flur 4 in der Gemarkung Zehdenick.

Der Bebauungsplan „Marina am Prerauer Stich“ in der Fassung vom 02.05.2024 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick während der üblichen Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zehdenick, den 11.06.2024

Lucas Halle
Bürgermeister

Anlage – Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes (Seite 10)

– Amtliche Bekanntmachungen –



Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Anpassung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung

1. Erläuterung

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Zehdenick wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Marina am Prerauer Stich" überwiegend als gewerbliche Baufläche und im südwestlichen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan weicht mit seinen Festsetzungen der Sonstigen Sondergebiete Marina 1 bis 5 sowie den Festsetzungen zu den privaten Grünflächen von der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans ab und kann nicht aus diesem entwickelt werden. Somit ist die Anpassung des FNP für den ca. 2,3 ha großen Bereich erforderlich. Der § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht es den Gemeinden den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen, wenn die Inhalte des Bebauungsplans von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Marina am Prerauer Stich“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Mit Bekanntmachung vom 28.06.2024 im Amtsblatt Nr. 6/2024 der Stadt Zehdenick wurde der Bebauungsplan „Marina am Prerauer Stich“ rechtskräftig. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Marina sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere im Zusammenhang mit der Marina stehende Nutzungen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan weichen von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Die Planungsziele des Bebauungsplans stehen jedoch einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegen. Der FNP wird deswegen

im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf keiner Genehmigung.

2. Bisherige Darstellung im FNP und Inhalt der Änderung

Der 2010 wirksam gewordene Flächennutzungsplan der Stadt Zehdenick stellt den Bereich als gewerbliche Baufläche (rd. 2,1 ha) sowie am südwestlichen Rand als Fläche für die Landwirtschaft (rd. 0,2 ha) dar. Im Wege der Berichtigung wird die Fläche zukünftig als Sonstiges Sondergebiet "Marina" "SO" (rd. 2,0 ha) und im nordöstlichen Bereich als Grünfläche (0,3 ha) dargestellt.

Die Berichtigung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in die Planzeichnung übernommen.

Der berichtigte Flächennutzungsplan wurde am 28.06.2024 öffentlich bekannt gemacht und wird in entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 5 BauGB zur Einsicht bereitgehalten.

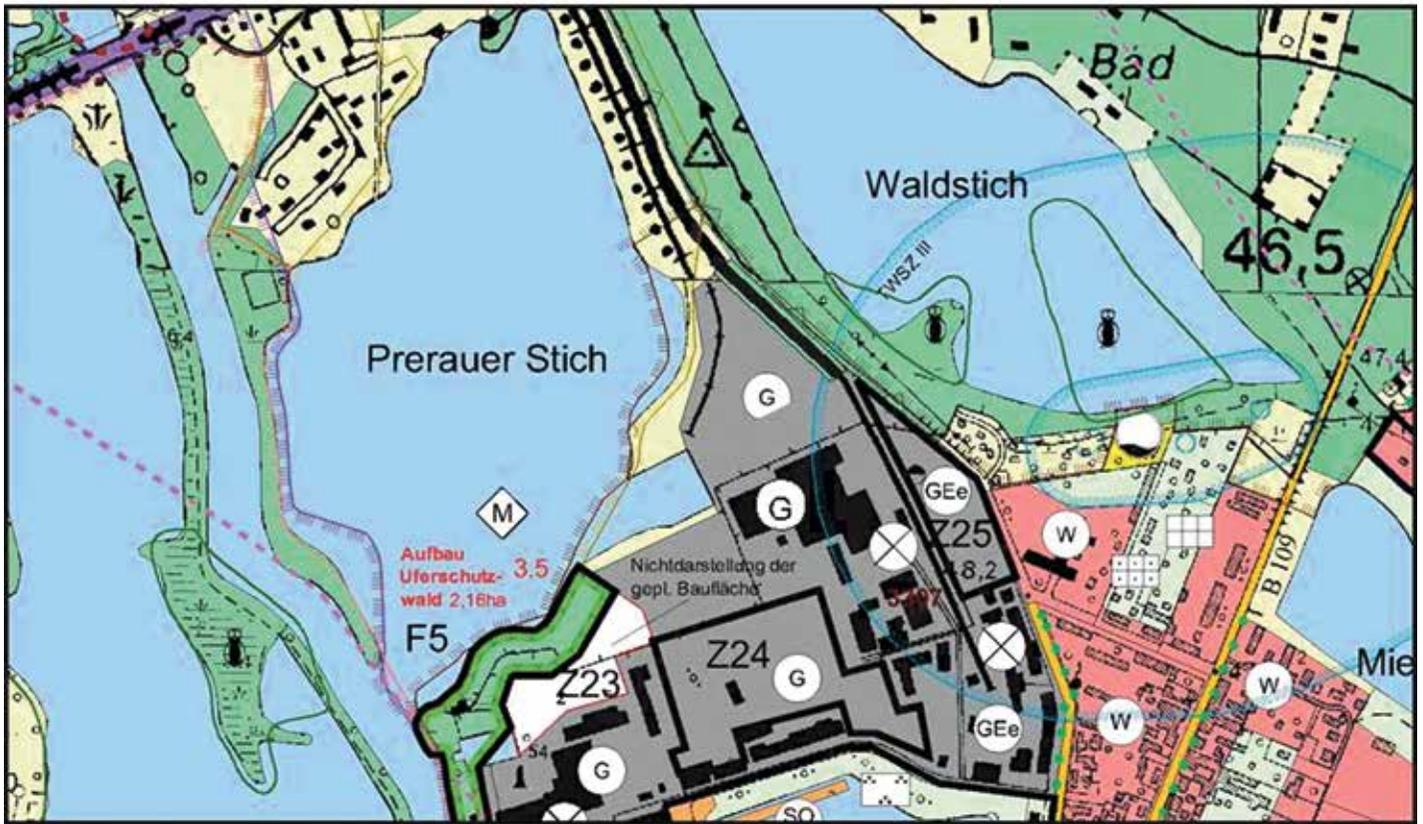
Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick wirksam.

Zehdenick, den 14.06.2024

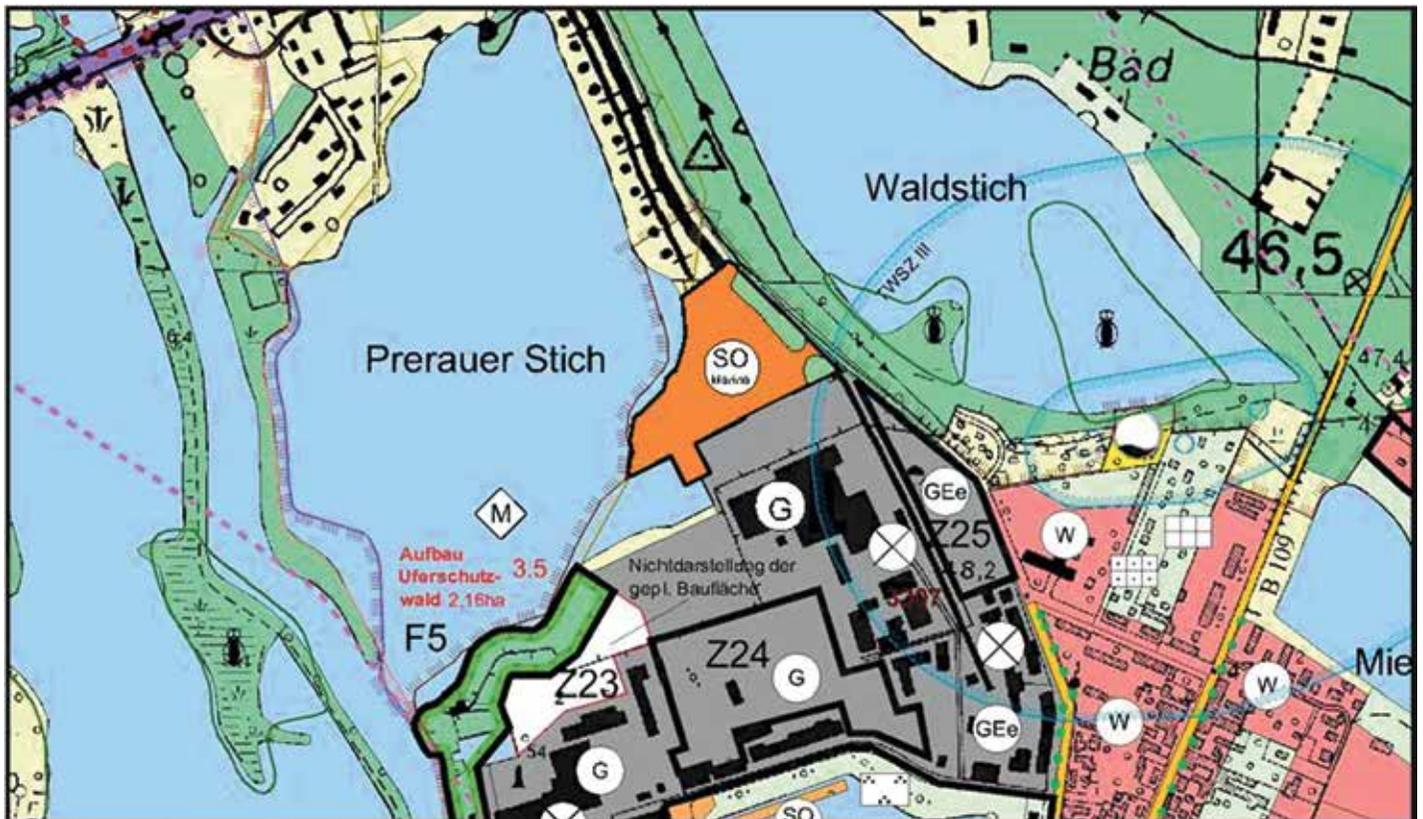
Lucas Halle
Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachungen -

Auszug aus dem aktuellen FNP der Stadt Zehdenick



Auszug aus dem zu berichtigenden FNP der Stadt Zehdenick



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Beteiligung der Öffentlichkeit an der (Teil-)Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Zehdenick: Nahversorgungskonzept

In ihrer Sitzung am 06.06.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zehdenick den Entwurf zum Nahversorgungskonzept für die Stadt Zehdenick (Stand März 2024) gebilligt. Der Öffentlichkeit und den maßgeblich berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Nahversorgungskonzeptes gegeben werden (Beschluss-Nr. 032/24). Daher wird der Entwurf des Nahversorgungskonzeptes im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Konzeptentwurfs.

Anlass und wesentliche Inhalte des Nahversorgungskonzeptes

Die Stadt Zehdenick beschloss bereits im Jahr 2005 ein Einzelhandelskonzept (EHK). Im Jahr 2007 erfolgte eine Fortschreibung des Konzepts (Beschluss Nr. 0059/07 der SVV Zehdenick vom 12.07.2007). Damit verfügt die Stadt über eine wesentliche planerische Grundlage, die in Verbindung mit entsprechender Bauleitplanung dazu beiträgt, einerseits die bestehende Einzelhandelsstruktur zu stützen und andererseits unkoordinierte und städtebaulich nicht gewollte Ansiedlungen von Einzelhandelseinrichtungen an nicht integrierten Standorten zu verhindern.

Parallel zu den eingeleiteten Bauleitplanverfahren für die Nahversorgungsstandorte Falkenthaler Chaussee und Philipp-Müller-Straße soll die Einzelhandelskonzeption (EHK) der Stadt Zehdenick aus dem Jahr 2007 fortgeschrieben werden. Das EHK 2007 ist hinsichtlich der Bewertung der Betriebsgrößen als Voraussetzung für eine funktionsfähige Nahversorgung sowie im Hinblick auf die Entwicklungsprognose für die Angebote und Bedarfe in der Stadt Zehdenick bis zum Jahr 2015 überholt. Weiterhin ist die Ausweisung der als zentrenrelevant geltenden Sortimente der Konzeption an die Liste des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) aus dem Jahr 2019 anzupassen.

Die vorliegende Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes konzentriert sich auf die Nahversorgungsstrukturen in der Stadt Zehdenick. Ziel eines neuen Nahversorgungskonzeptes ist die zukünftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Nahversorgung entsprechend den aktuellen raumordnerischen Zielvorgaben und den städtebaulichen Leitvorstellungen der Stadt Zehdenick.

Das Nahversorgungskonzept soll eine fachliche Grundlage für kommunale Entscheidungsträger und Investoren bilden, sowie Transparenz und Rechtssicherheit für zukünftige Standortentscheidungen gewährleisten. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch ist das Nahversorgungskonzept nach abschließender Billigung durch die Stadtverordnetenversammlung als städtebauliches Entwicklungskonzept bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, den Konzeptentwurf der Öffentlichkeit zur Erörterung und Äußerung zur Verfügung zu stellen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Der Entwurf des Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Zehdenick (Stand März 2024) wird in der Zeit **vom 01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** auf der Internetseite der Stadt Zehdenick veröffentlicht.

Internetseite der Stadt Zehdenick:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>

Internetportal des Landes:

<https://www.planungsportal.brandenburg.de>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während des Veröffentlichungszeitraums als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung des Konzeptentwurfs in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind:

Montag und Mittwoch	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Während der Dauer des Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen zum Entwurf des Nahversorgungskonzeptes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich (per Post oder Fax) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: stadtplanung@zehdenick.de

Fax: 03307 / 4684-119

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 17.06.2024

Lucas Halle
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachung der Stadt Zehdenick****Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung****Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2023 wurde beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 zu erweitern (Beschluss-Nr.: 029/23). Der erweiterte Geltungsbereich ist in der Abbildung 1 dargestellt. In ihrer Sitzung am 06.06.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick den Entwurf zur Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 (Stand März 2024) mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 034/24).

Der Entwurf zur Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick liegt im südlichen Siedlungsbereich der Kernstadt Zehdenick, an der Falkenthaler Chaussee 57 (Bundesstraße B109), gegenüber der Straße des Friedens. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha, die zum größten Teil bereits durch zwei Lebensmittelmärkte mit vorgelagerter Stellplatzanlage bebaut ist. Lediglich ein südlicher Streifen ist Acker und wird im Zeitpunkt der Planaufstellung landwirtschaftlich genutzt.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind den beigefügten Abbildungen zu entnehmen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der an der Falkenthaler Chaussee 57 vorhandene und konzeptionell gebilligte Nahversorgungsstandort soll qualifiziert werden. Die am Standort ansässigen Marktbetreiber beabsichtigen, ihre Märkte zu modernisieren und zu vergrößern. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bauvorhaben zu schaffen, sollen die Flächen im Änderungsbereich künftig als Sondergebiet nach § 11 BauNVO für den großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ dargestellt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ der Stadt Zehdenick durchgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans selbst erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 6a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

vom **01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** auf der Internetseite der Stadt Zehdenick veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Zehdenick:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>

Internetportal des Landes:

<https://www.planungsportal.brandenburg.de>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich (per Post oder Fax) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: stadtplanung@zehdenick.de
Fax: 03307 / 4684-119
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur während der Dienststunden. Die Dienststunden sind:
Montag und Mittwoch von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr
5. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen

Zu den nach Einschätzung der Stadt Zehdenick wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit vorläufigen Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung im Entwurf;
- Biotopkartierung;

- Amtliche Bekanntmachungen -

- Ergebnisse faunistischer Erfassungen, Bewertung und Konfliktanalyse;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag;
- Angaben zu den externen Kompensationsmaßnahmen;
- Verträglichkeitsanalyse für die geplanten Erweiterungen der Betriebe REWE und ALDI Nord, Falkenthaler Chaussee 57 in Zehdenick, gem. § 11 Abs. 3 BauNVO;
- Geotechnischer Bericht zu Baugrund und Gründung;
- Umwelttechnisches Gutachten Boden;
- Kurzkonzept zur Planung der Entwässerungsanlagen;
- Schalltechnische Untersuchung;
- Verkehrstechnische Voruntersuchung zum Verkehrsaufkommen sowie Videoverkehrserhebung und Auswertung zum Verkehrsaufkommen auf der anliegenden Bundesstraße B 109;
- Außenanlagenplan des Bauvorhabens im Änderungsbereich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Geringe bis maximal mittelwertige naturschutzfachliche Bedeutung der vorhandenen Vegetation; kein Vorkommen von Amphibien, Fischen, Schmetterlingen, Tagfaltern und Schrecken sowie Fledermäuse im Geltungsbereich, im Plangebiet nachgewiesen: zehn Brutvogelarten mit 16 Revieren und Verdacht potenzieller Zauneidechsenhabitate; keine Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten; Auswirkungen der Planumsetzung auf Flora Fauna und biologische Vielfalt, Ausschluss von Verbotstatbeständen durch CEF-Maßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Erhaltung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs;
Fläche und Boden	Baugrunduntersuchung, Versiegelung durch bauliche Anlagen, Eingriffs-Ausgleichs-Konzept, Kompensation der zusätzlichen Versiegelung, Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Bodenschutz bei Baumaßnahmen, Alternativenprüfung für die Flächeninanspruchnahme
Wasser	Auswirkungen auf Wasserhaltevermögen, Versickerungsfähigkeit und Grundwasser, Grundwasserschutz, keine Wasserschutzgebiete berührt, keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Oberflächenentwässerung des Plangebiets, Einleitung in Regenwasserkanal, Maßnahmen zu Vermeidung und Minderung.
Luft und Klima	Kleinräumige Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, keine Funktion als Frischluftentstehungsgebiet, lokale Aufheizungseffekte, Verlust verdunstungsrelevanter Vegetation geringe Auswirkungen auf das Mikroklima, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Immissionen sind durch den Verkehr, wie auch im Bestand, zu erwarten; Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Auswirkungen von Lärmimmissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm, in der Bauphase); Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG; keine genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG vorhanden; Angaben zum Brandschutz; Entwässerungskonzept, verkehrsbedingte Auswirkungen; Lichtemissionen; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung von Emissionen; grundlegende Erneuerung der Falkenthaler Chaussee (B 109)
Kultur und sonstige Sachgüter	keine Bau-, Kunst- oder Bodendenkmale im Plangebiet vorhanden; nächstgelegenes Bodendenkmal in ca. 600 m Entfernung; Nahversorgungsstandort mit Marktgebäuden und Stellplatzanlage, Versorgungsfunktion, Vorhaben ist an Ziele der Raumordnung angepasst, Abfallentsorgung,
Landschaft	insgesamt nur geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild; keine Erholungsfunktion des Plangebiets, Radwegebau an Falkenthaler Chaussee, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planumsetzung.
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Auswirkung der Inanspruchnahme von Fläche auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere. Kompensation der Eingriffe. Durch das Vorhaben finden keine nennenswerten Veränderungen in Ökosystemkomplexen mit besonderen Standortfaktoren statt.
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten

abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 17.06.2024

Lucas Halle
Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachungen -



Abbildung 1: Lage des räumlichen Änderungsbereich des Flächennutzungsplans im Stadtgebiet (Plangebiet mit Strich-Linie umrandet) Quelle: DTK 10: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Stand: 17.11.2020



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP i.d.F vom 12.02.2021 mit Abgrenzung des Änderungsbereichs

Quelle: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Zehdenick, Blatt 3/6, Mitte-West: Kernstadt Zehdenick, Badingen, Osterne, Klein Mutz, Mildenberg, Tonschichtlandschaft Süd vom 08.06.2010 in der Fassung der Änderung vom 12.02.2021

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

**Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ der Stadt Zehdenick –
Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2023 wurde beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ der Stadt Zehdenick zu erweitern (Beschluss-Nr.: 028/23). Der erweiterte Geltungsbereich ist in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt.

In ihrer Sitzung am 06.06.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick den Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ der Stadt Zehdenick (Stand März 2024) mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 033/24). Der Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ der Stadt Zehdenick wird daher mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ liegt im südlichen Siedlungsbereich der Kernstadt Zehdenick, an der Falkenthaler Chaussee (Bundesstraße B109). Das Plangebiet gemäß Beschluss-Nr.: 028/23 hat eine Größe von ca. 1,5 ha und umfasst die Flurstücke 105/1 sowie 193 (tlw.) der Flur 12 in der Gemarkung Zehdenick. Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Qualifizierung der im Plangebiet ansässigen Nahversorgungsangebote geschaffen werden, indem die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung mit ergänzenden Angeboten erfolgt. Zur Berücksichtigung der gesamtstädtischen Zielstellungen der Stadt Zehdenick im Hinblick auf die Einzelhandels- und Zentrenentwicklung sollen im Sondergebiet die maximal zulässigen Verkaufsflächen sowie die zulässigen Sortimente geregelt werden. Auch Fragen der Erschließung und der Unterbringung des ruhenden Verkehrs werden geregelt. Zur Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes werden grünordnerische Festsetzungen getroffen. Durch das Anpflanzen von Bäumen und niedrigen Gehölzen sowie durch die Schaffung von Grünstrukturen entstehen neue Habitats, die einen Beitrag für Natur und Umwelt leisten.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ der Stadt Zehdenick wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) **vom 01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** auf der Internetseite der Stadt Zehdenick veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Zehdenick:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>

Internetportal des Landes:

<https://www.planungsportal.brandenburg.de>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich (per Post oder Fax) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: stadtplanung@zehdenick.de
Fax: 03307 / 4684-119
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur während der Dienststunden. Die Dienststunden sind:
Montag und Mittwoch von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen

Zu den nach Einschätzung der Stadt Zehdenick wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit vorläufigen Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung im Entwurf;
- Ergebnisse faunistischer Erfassungen, Bewertung und Konfliktanalyse;
- Biotopkartierung;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag;
- Angaben zu den externen Kompensationsmaßnahmen;
- Verträglichkeitsanalyse für die geplanten Erweiterungen der Betriebe REWE und ALDI Nord, Falkenthaler Chaussee 57 in Zehdenick, gem. § 11 Abs. 3 BauNVO;
- Geotechnischer Bericht zu Baugrund und Gründung;
- Umwelttechnisches Gutachten Boden;
- Kurzkonzept zur Planung der Entwässerungsanlagen;
- Schalltechnische Untersuchung;
- Verkehrstechnische Voruntersuchung zum Verkehrsaufkommen sowie Videoverkehrserhebung und Auswertung zum Verkehrsaufkommen auf der anliegenden Bundesstraße B 109;

– Amtliche Bekanntmachungen –

- Außenanlagenplan des Bauvorhabens;
- Lagepläne mit Schleppkurven des Bauvorhabens.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Geringe bis maximal mittelwertige naturschutzfachliche Bedeutung der vorhandenen Vegetation; kein Vorkommen von Amphibien, Fischen, Schmetterlingen, Tagfaltern und Schrecken sowie Fledermäuse im Geltungsbereich, im Plangebiet nachgewiesen: zehn Brutvogelarten mit 16 Revieren und Verdacht potenzieller Zauneidechsenhabitate; keine Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten; Auswirkungen der Planumsetzung auf Flora sowie Fauna und biologische Vielfalt, Ausschluss von Verbotstatbeständen durch CEF-Maßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Erhaltung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs;
Fläche und Boden	Baugrunduntersuchung, Versiegelung durch bauliche Anlagen, Eingriffs-Ausgleichs-Konzept, Kompensation der zusätzlichen Versiegelung, Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Bodenschutz bei Baumaßnahmen, sonstige Maßnahmen zur Minderung und Kompensation, Erforderlichkeit einer Kampfmittelfreiheitsbescheinigung bei Planumsetzung, keine Altlasten im Plangebiet, Alternativenprüfung für die Flächeninanspruchnahme
Wasser	Auswirkungen auf Wasserhaltevermögen, Versickerungsfähigkeit und Grundwasser, Grundwasserschutz, keine Wasserschutzgebiete berührt, keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Oberflächenentwässerung des Plangebiets, Einleitung in Regenwasserkanal, Maßnahmen zu Vermeidung und Minderung.
Luft und Klima	Kleinräumige Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, keine Funktion als Frischluftentstehungsgebiet, lokale Aufheizungseffekte, Verlust verdunstungsrelevanter Vegetation geringe Auswirkungen auf das Mikroklima, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Immissionen sind durch den Verkehr, wie auch im Bestand, zu erwarten; Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Auswirkungen von Lärmimmissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm, in der Bauphase); Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG; keine genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG vorhanden; Angaben zum Brandschutz; Entwässerungskonzept, verkehrsbedingte Auswirkungen; Lichtemissionen; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung von Emissionen; grundhafte Erneuerung der Falkenthaler Chaussee (B 109)
Kultur und sonstige Sachgüter	keine Bau-, Kunst- oder Bodendenkmale im Plangebiet vorhanden; nächstgelegenes Bodendenkmal in ca. 600 m Entfernung; Nahversorgungsstandort mit Marktgebäuden und Stellplatzanlage, Versorgungsfunktion, Vorhaben ist an Ziele der Raumordnung angepasst, Abfallentsorgung,
Landschaft	Verlust landschaftsbildprägender Strukturen (Windschutzhecke, Bäume); insgesamt nur geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild; keine Erholungsfunktion des Plangebiets, Radwegeausbau an Falkenthaler Chaussee, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planumsetzung.
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Auswirkung der Inanspruchnahme von Fläche auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere. Kompensation der Eingriffe. Durch das Vorhaben finden keine nennenswerten Veränderungen in Ökosystemkomplexen mit besonderen Standortfaktoren statt.
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten

abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 17.06.2024

Lucas Halle
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachung der Stadt Zehdenick****Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung****Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplanes An der Exinstraße – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick für den Teilbereich des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ beschlossen. Weiterhin wurde der Entwurf zur Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ (Stand April 2024) mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 029/24).

Der Entwurf zur Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick umfasst die Flurstücke 423/3 tlw., 424/2 tlw., 425/2 tlw., 430/3 tlw., 430/5 tlw., 545 tlw., 427 tlw., 428/5 tlw., 428/6, 429/1 tlw., 429/2 tlw., 609 tlw., 546, 547, 644, 645, 1082, 1083 und 1084, Flur 20, Gemarkung Zehdenick und hat eine Größe von ca. 1,9 ha.

Er wird begrenzt:

- im Norden durch Wohngrundstücke der nördlich gelegenen Kirschenallee
- im Osten von einer im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Garten und Grabeland“
- im Süden durch eine Landwirtschaftsfläche und
- im Westen durch Wohngrundstücke der Exinstraße.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans - Änderung der Darstellung einer Teilfläche des Plangebietes von einer Grünfläche (Zweckbestimmung Garten- und Grabeland) zu einer Darstellung als Wohnbaufläche - sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gemäß § 8 BauGB Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick durchgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans selbst erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 6a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ wird

zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) **vom 01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** auf der Internetseite der Stadt Zehdenick veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Zehdenick:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>

Internetportal des Landes:

<https://www.planungsportal.brandenburg.de>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich (per Post oder Fax) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: stadtplanung@zehdenick.de
Fax: 03307 / 4684-119
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur während der Dienststunden. Die Dienststunden sind:
Montag und Mittwoch von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr
5. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;

- Amtliche Bekanntmachungen -

- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionsschutz, Anpflanzung von Gehölzen, Trinkwasserschutz, Klimaschutz

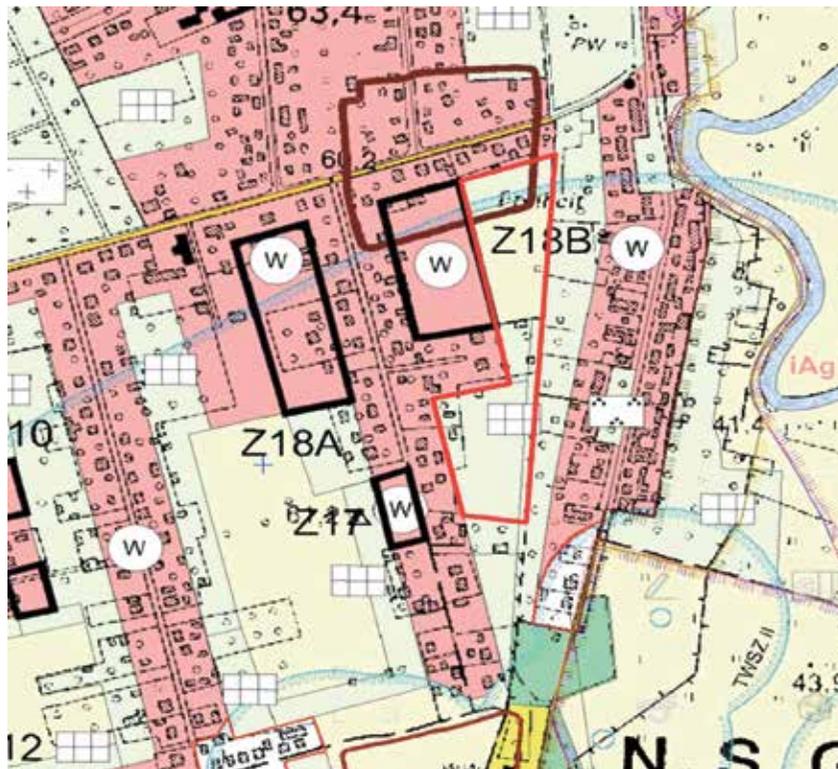
Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der

Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 17.06.2024

Lucas Halle
Bürgermeister



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP i.d.F vom 12.02.2021 mit Abgrenzung des Änderungsbereichs

Quelle: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Zehdenick, Blatt 3/6, Mitte-West: Kernstadt Zehdenick, Badingen, Osterne, Klein Mutz, Mildenberg, Tonstichlandschaft Süd vom 08.06.2010 in der Fassung der Änderung vom 12.02.2021

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In ihrer Sitzung am 06.06.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick den Entwurf des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick (Stand März 2024) mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 028/24).

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick wird daher mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet

erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt östlich der Exinstraße. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 20 der Gemarkung Zehdenick ganz oder teilweise: 423/3 (tlw.), 424/2 (tlw.), 425/2 (tlw.), 427 (tlw.), 428/3, 428/5 (tlw.), 428/6, 429/1, 429/2, 429/3, 429/5, 430/4 (tlw.), 432/5 (tlw.), 545 (tlw.), 547, 609, 645 (tlw.) 1082, 1083 und 1084, Flur 20, Gemarkung Zehdenick, mit einer Größe von insgesamt 3,5 ha.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und einer Grünanlage durch Nachverdichtung einer Siedlungsfläche sowie Sicherung der Erschließung.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) **vom 01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** auf der Internetseite der Stadt Zehdenick veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Zehdenick:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>

Internetportal des Landes:

<https://www.planungsportal.brandenburg.de>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich (per Post oder Fax) oder

während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden:

E-Mail: stadtplanung@zehdenick.de

Fax: 03307 / 4684-119

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur während der Dienststunden. Die Dienststunden sind:

Montag und Mittwoch	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Artenschutz, Entwässerung, Anpflanzung von Gehölzen, Gehölzschutz, Trinkwasserschutz, Klimaschutz, verkehrliche Erschließung

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 17.06.2024

Lucas Halle
Bürgermeister



Abbildung: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Grundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation, 2024

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2024 für die Stadt Zehdenick

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Zehdenick (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 21.05.2015 – in Kraft getreten am 01.01.2016 – sind die Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer wie folgt festgesetzt:

Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet:

Zone 1	Lage abseits einer Wasserlage
Zone 2	wassernahe Lage mit einer Entfernung zum Wasser von < 300 Metern
Zone 3	direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser (getrennt durch Uferstreifen)

1. Die Steuersätze betragen in der Ortslage Zehdenick (Stadtgebiet)
 - a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten

Zone 1	3,45 €/m ²
Zone 2	4,83 €/m ²
Zone 3	6,21 €/m ²
 - b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben

Zone 1	2,31 €/m ²
Zone 2	3,24 €/m ²
Zone 3	4,17 €/m ²
2. Die Steuersätze betragen in den übrigen Ortsteilen der Stadt Zehdenick (dörfliche Lage)
 - a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten

Zone 1	3,11 €/m ²
Zone 2	4,35 €/m ²
Zone 3	5,59 €/m ²
 - b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben

Zone 1	2,07 €/m ²
Zone 2	2,90 €/m ²
Zone 3	3,73 €/m ²
3. die Steuersätze betragen in allen Außenbereichslagen (abseits einer Ortslage)
 - a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten

Zone 1	2,42 €/m ²
Zone 2	3,38 €/m ²
Zone 3	4,35 €/m ²
 - b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben

Zone 1	1,62 €/m ²
Zone 2	2,28 €/m ²
Zone 3	2,93 €/m ²

Die Steuersätze sind damit gegenüber den Vorjahren unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 die gleichen Steuersätze der Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund von §§ 1 bis 3 und § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) sowie § 7 Abs.1 Satz 2 der Zweitwohnungssteuersatzung die Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Veränderungsmitteilungen ein schriftlicher Bescheid.

2. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2024 zu dem Fälligkeitstermin 01.07.2024 und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Zweitwohnungssteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Deutsche Kredit Bank	Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: BYLADEM1001	BIC: WELA DED1 PMB
IBAN: DE88 1203 0000 0018 6806 52	IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht. Diese öffentliche Zweitwohnungssteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister
 Fachdienst Finanzverwaltung
 Sachbereich Steuern
 Falkenthaler Chaussee 1
 16792 Zehdenick

einzu legen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, den 04.06.2024

Lucas Halle
 Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“
Gewässerunterhaltungsarbeiten 2024/2025**

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt vom 1. August 2024 bis 28. Februar 2025 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWVG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräeinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Frodl

Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“**Böschungsmahd und Sohlkrautung Herbst 2024**

In der Zeit vom 16. Juli 2024 bis 13. Dezember 2024 werden an ausgewählten Gewässern II. Ordnung und Landesgewässern im Verbandsgebiet die Böschungen gemäht und Sohlen gekrautet. Grundlage der Arbeiten sind die Gewässerunterhaltungspläne des Verbandes. Die betroffenen Gewässer sind im öffentlichen Geoportal des Wasser- und Bodenverbandes dargestellt (<https://geoportal-uckermark-havel.de>).

Grundstückseigentümer, Anlieger und Hinterlieger werden gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz gebeten, das Betreten oder Befahren ihrer Grundstücke zur Gewässerunterhaltung zu ermöglichen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Karola Gundlach

Verbandsvorsteherin

Information der Stadt Zehdenick**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse**

04.07.2024 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Neugestaltung der Freianlagen Kita „Regenbogen“ im OT Mildenberg

Große Aufregung herrschte am 31. Mai in der Mildenberger Kita Regenbogen. Die im September 2023 begonnenen Maßnahmen zur Neugestaltung der Freianlagen waren abgeschlossen und die Kinder warteten ungeduldig darauf, alles in Besitz zu nehmen. Gemeinsam mit Bürgermeister Lucas Halle wurde das Band durchgeschnitten und die Außenanlage frei gegeben. Im Rahmen der Baumaßnahme wurden u. a. neue Wege auf dem Gelände geschaffen, ein Kleinkindbereich gestaltet, neue Spielgeräte und Sitzgelegenheiten aufgestellt. Die vorhandenen Grünflächen und die Bepflanzung wurden ergänzt bzw. neu geordnet und es gibt jetzt eine automatische Bewässerungsanlage. Für besondere Freude bei den Kindern sorgte der neue



Buddel- und Matschbereich. Die Baukosten belaufen sich auf rund 715 T €. Darin enthalten ist auch eine neue Feuerwehraufstellfläche. Das Vorhaben wurde mit einer Summe von rund 308 T € aus dem Programm LEADER gefördert.

Bürgermeister Lucas Halle und Ortsvorsteher André Witzlau hoben die gute und kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Planungsbüro Hradil Landschaftsarchitektur aus Neuruppin, der bauausführenden Firma Gartenbau Gerth

GmbH und der Kita-Leitung während der Bauzeit hervor. Gemeinsam konnte so dieses Bauvorhaben erfolgreich realisiert werden.



Liebe Zehdenickerinnen und Zehdenicker!

Inzwischen liegt der 9. Juni einige Tage hinter uns und mit ihm ein sehr aufregender Wahltag in unserer Stadt und ihren Ortsteilen. 11.400 Wahlberechtigte waren aufgerufen, in gleich drei Wahlen ihre Stimme abzugeben. Über 60 Prozent von Ihnen entschieden sich, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Dabei entschieden sich über 1.500 Bürgerinnen und Bürger unserer Havelstadt, ihre Stimme per Briefwahl zu nutzen. Damit wurde in Sachen Briefwahl ein neuer Rekord in Zehdenick erreicht. Doch nicht nur in den Briefwahlauszählungen wurde teils bis spät in die Nacht gezählt und ausgewertet. Wir gratulieren an dieser Stelle all denen, die ein Mandat erringen konnten und sich in den kommenden fünf Jahren

für unsere Heimat engagieren möchten! Neben den Kandidaten gab es jedoch noch weitere Akteure, die an diesem Tag im Mittelpunkt standen und einen ganz wichtigen Beitrag leisteten: In den 23 Wahlbezirken unserer Stadt waren über 130 Wahlhelferinnen und Helfer aktiv, die mit ihrem unermüdlischen Einsatz überhaupt erst den reibungslosen Ablauf der Wahlen ermöglichten. Ihrem Einsatz verdanken wir, dass alle Zehdenicker an diesem Tag dem Herzstück unserer demokratischen Gesellschaft nachgehen und ihre Wahl treffen konnten. Ich möchte mich herzlich und aufrichtig bei Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz bedanken!

Ihr Bürgermeister
Lucas Halle

Online Katalog der Stadtbibliothek Zehdenick, Gransee und Fürstenberg

Haben Sie schon die „virtuelle Stadtbibliothek“ entdeckt? Sie ist 24/7 auf der Website der Stadtbibliothek Zehdenick (www.bibliothek-zehdenick.de) geöffnet. Alles, was man vor Ort ausleihen kann, findet man auch online in diesem Katalog. Durch die Kooperation mit den Bibliotheken in Gransee und Fürstenberg sind auch deren Medien dort enthalten. Unter „Mein Konto“ kann man sich als Nutzer:in der Bibliothek einloggen – für den Überblick über die eigenen Ausleihen, zum Leihfrist verlängern oder Vorbestellen von Medien. Keine Login-Daten? Kein Problem! Melden Sie sich gern beim Team der Bibliothek. Sie erhalten die Zugangsdaten dann



persönlich oder per E-Mail. Mit denen kann man auch das Film- und Serienportal „Film-freund“ und die „Onleihe“ (E-Books und Online-Hörbücher und -Magazine) nutzen. Viel Freude beim Entdecken!

Stadtbibliothek Zehdenick

**Bestattungshaus
Schlöpping e.K.**

Inhaber: Erik Uebel

www.schlopping-bestattungen.de

Filiale
ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555

Stellenausschreibung



Die Stadt Zehdenick sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Sachbearbeiter/in Klimaschutz/Wärmeplanung**
(w/m/d) Vollzeit, unbefristet

eine/n **Sachbearbeiter/in Personal** (w/m/d)
Vollzeit, befristet

eine/n **Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement
Hochbau/Unterhaltung** (w/m/d)
Vollzeit, unbefristet

eine/n **Mitarbeiter/in Hauswirtschaftshilfe Kita/Hort** (w/m/d)
Teilzeit, befristet

Nähere Angaben zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Zehdenick www.Zehdenick.de unter Ausschreibungen



Bekanntmachung



Stellenausschreibungen der Stadt Zehdenick

Die Stadt Zehdenick sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Justiziar/Volljurist (w/m/d)
Vollzeit, unbefristet

Unterstützung und rechtliche Beratung des Bürgermeisters und der Fachbereiche sowie Erarbeiten von Rechtsgutachten, juristischen Schriftsätzen, Entscheidungsvorlagen und Stellungnahmen. Erarbeiten von kompetenten und entscheidungsreifen Vorlagen zu strategischen Grundsatzentscheidungen oder fachbereichsübergreifenden Vorgängen. Das Tätigkeitsfeld beinhaltet ebenso die strategische und operative Steuerung des Fachbereiches mit den Aufgabenbereichen EDV, Innere Verwaltung, Personal, Kommunales und Organisation. Ihnen obliegt die Verantwortung für die rechtssichere, wirtschaftliche und zweckmäßige Erledigung aller Aufgaben des Fachbereiches. Im Fachbereich Zentrale Verwaltung sind 13 Mitarbeiter/innen tätig.

Nähere Angaben zu der Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Zehdenick www.Zehdenick.de unter Ausschreibungen



IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. Juli 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **11. Juli 2024**.

Willkommen im Waldbad Zehdenick



Das Waldbad Zehdenick hat auch dieses Jahr wieder für euch geöffnet. Neben diversen Erholungs-, Sport- und Spielmöglichkeiten steht auch ein Imbissangebot zur Verfügung. Unsere Rettungsschwimmer und Schwimmlehrer freuen sich auch wieder auf Schwimmkinder für Seepferdchen und Bronze. Schaut einfach vorbei – ob jung oder alt. Die Teams des Waldbades und

der Wasserwacht freuen sich auf euch. Bei Rückfragen: Christine Sothmann - 015901614680

Öffnungszeiten:
außerhalb der Ferien:
Mo. – Fr. 11.00 – 18.00 Uhr
Sa./So. 10.00 – 19.00 Uhr
Ferienzeit: 10.00 – 19.00 Uhr

Auch der Biwakplatz steht zur Verfügung
(Kontakt: Frank – 01785743087).

Kindertagespflege – Information für die Eltern

Liebe Eltern, Sie interessieren sich für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagespflege.

Das bedeutet konkret:
Sie stellen einen Antrag auf Betreuung und Feststellung des Betreuungsbedarfes Ihres Kindes bei Ihrer Wohnortkommune.

Sie erhalten einen entsprechenden Rechtsanspruchsprüfungsbescheid in dreifacher Ausfertigung:

- einen für den Landkreis Oberhavel,
- einen für die Tagespflegeperson,
- einen zur eigenen Verwendung.

Der Tagespflegeperson Ihrer Wahl legen Sie dann die zwei Ausfertigungen vor und schließen mit dieser einen Betreuungsvertrag ab.

Die Tagespflegeperson reicht anschließend eine Ausfertigung Ihres Rechtsanspruchsprüfungsbescheides sowie eine Meldung über den Abschluss

des Betreuungsvertrages beim Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel ein.

Der Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel wird Sie dann schriftlich auffordern, die erforderlichen Unterlagen zur Berechnung des Elternbeitrages einzureichen.

Sobald dieser berechnet wurde, erhalten Sie einen Bescheid über die Festsetzung des Elternbeitrages und des Essengeldes.

Sie entscheiden, ob Sie beides an den Landkreis Oberhavel überweisen oder eine Einzugsermächtigung erteilen möchten.

Für Rückfragen steht Ihnen im Fachbereich Jugend Frau Schoenicke, zu erreichen unter der Telefonnummer 03301 601 4808 oder per E-Mail Kindertagespflege@oberhavel.de, zur Verfügung. Auf eine gute Zusammenarbeit!

*Ihr Fachbereich Jugend
des Landkreises Oberhavel*

Festival der Vereine – Ein Rückblick

Wer am 25. Mai auf dem Zehdenicker Festplatz unterwegs war, kam aus dem Staunen und Strahlen nicht mehr raus. Unter mehr als tausend Wimpeln hatten sich Zehdenicker Vereine aufgebaut und gestalteten mit ihren Beiträgen ein überaus buntes und fröhliches Festival. Für dieses Engagement aller Beteiligten möchten wir vom Organisationsteam herzlich Danke sagen. Unter strahlend blauem Himmel trafen sich mehr als 1500 Zehdenicker und Zugeiste und konnten einen Tag von der besten Seite Zehdenicks erleben. Was dieses Festival geworden ist, ist es durch die Vereine, die Initiativen und auch die Besucher geworden. Diese Lust, miteinander da zu

sein, zu spielen, zu bummeln und zu feiern machte dieses Festival zu einem unvergesslichen Erlebnis. Wieder bewährt hat sich der Ansatz, Müll zu vermeiden. Die „Zehdenicker-Sammeltasse“

samt Teller und Besteck und der Einsatz von wiederverwendbaren Bechern durch die Gastronomen hat dazu geführt, dass der Platz sauber blieb und insgesamt nur sehr wenig Müll angefallen ist.



Ein herzlicher Dank geht auch an die Musiker, die auf der Haupt- und auf der Mitmachbühne für gute Unterhaltung und das gewisse Flair gesorgt haben. Ebenso möchten wir uns bei der Stadt, besonders dem Bauhof, den Stadtwerken und der GEWO Zehdenick für die Unterstützung und sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Wer seine Eindrücke dieses Tages teilen möchte, kann dies gerne tun – einen Kommentar, eine Anregung und einzelne Fotos nehmen wir gerne unter der E-Mail zehdenick-vereine@web.de entgegen. Für den Stammtisch der Vereine grüßt und freut sich auf weitere gute Begegnungen in unserem Havelstädtchen und den Ortsteilen. *Andreas Domke*

Gelungenes Projekt: Fächerübergreifender Unterricht

Vom 29. bis 30. April 2024 erlebten die Schüler/innen der Exin-Oberschule einen Unterricht, dessen Ziel es war, verschiedene Fächer miteinander zu verbinden. Der sogenannte fächerübergreifende Unterricht bot jedem Jahrgang verschiedene Themenschwerpunkte. In den siebten Klassen wurden die Fächer LER, Sozialpädagogik und Sport mit Hilfe von verschiedenen Team- und Kennlernspielen miteinander kombiniert. Am Montag nahmen die Siebtklässler/innen an verschiedenen Wettkämpfen teil, z.B. am Schildkrötenrennen, am Tannenzapfenrennen, an einem Wasserspiel und einem Quiz-Duell. In allen Jahrgängen wurden die Klassen in Gruppen eingeteilt, um so in kleineren Teams und z.T. auch klassenübergreifend arbeiten zu können. Am Dienstag arbeiteten die Schüler/innen der siebten Klassen an vier Stationen namens „Rad des Lebens, Mein Helferlein, positive Gedanken und Gutes to go“. Als Erinnerung an die gemeinsame Arbeit durften alle Teilnehmer/innen einen Glücksstein und ein Helferlein-Heft mit nach Hause nehmen. Die achten Klassen besuchten am Montag, den 29.04.24, fünf Unternehmen, die ihnen verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten in der Region aufzeigten: die Oberhavel-Klinik, ORAFOL Europe GmbH, die Pflegeeinrichtung Domino-World und die OVG Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH



Foto: Exin-Oberschule

in Oranienburg sowie die Grunske Metall-Recycling GmbH & Co. KG in Germendorf. Die Bustour, ohne die die Berufsorientierung nicht möglich gewesen wäre, wurde von der REGiO-Nord mbH finanziert. Vielen Dank dafür! Ebenso gilt allen beteiligten Firmen ein besonderer Dank, da sie die Schüler/innen nicht nur mit Informationen aus erster Hand versorgten, sondern auch eine Betriebserkundung vor Ort ermöglichten, um einen Einblick hinter die Kulissen zu erhalten. Nach dem Besuch der Unternehmen beschäftigen sich die Achtklässler/innen am Dienstag mit den verschiedenen Branchen, in denen sie in Klasse 9 insgesamt drei Praktika absolvieren werden. Auf der Basis ihrer Rechercharbeit fertigte jeder Schüler/in eine

Collage über einen selbstgewählten Beruf an, auf der inhaltliche Aspekte wie, z.B. die Bedingungen der Ausbildung ansprechend dargestellt werden sollten. Eine Kombination aus den Fächern WAT und Kunst bildete die Grundlage für die Arbeit in Jahrgang 8. Die neunten Klassen arbeiteten in den Fächern Mathe, Physik, Chemie und Biologie fachspezifisch zum Thema Luft. Im Physikunterricht bastelten die Schüler/innen ein Flugzeug nach Anleitung und versuchten mit ihren Erkenntnissen die Frage „Warum kann ein Flugzeug fliegen?“ zu beantworten. Die chemische Zusammensetzung von Luft sowie der Aufbau der Lunge und das Thema Atmung wurden im Chemie- und Biologie-Unterricht bearbeitet. Die Mathematiker

nahmen sich das Thema Volumenberechnung vor und ermittelten, z.B. das Volumen einer Kugel. Die Gruppen der zehnten Klassen durften einen Tag ihrer Arbeit an einen außerschulischen Ort verlegen. So lernten sie die Stadt Zehdenick in einer Stadtrallye, in der verschiedene Fragen zu beantworten waren, aus einer anderen Perspektive kennen. Im zweiten Teil setzten sich die Schüler/innen inhaltlich mit ausgewählten Programmpunkten verschiedener Parteien auseinander und stellten diese in einem Vergleich gegenüber. Mit einem Stimmzettel in der Hand und einem separaten Platz wurde direkt im Rathaus eine fiktive Wahl durchgeführt. Hier erhielten die Schüler/innen einen Vorgeschmack auf die Europawahl im Juni, bei der erstmals 16-Jährige ihre Stimme abgeben dürfen. Inhaltlich dominierten in diesem Jahrgang die Fächer GeWi und Englisch. Einen weiteren Tag des fächerverbundenen Unterrichts verblieben die Schüler/innen in der Schule, um im Computerkabinett Informationen über Zehdenick auf Englisch zu recherchieren. In einem weiteren Englisch-Projekt lernten die Schüler/innen Wissenswertes über Zehdenicks Partnerstädte Castrop-Rauxel in NRW und Siemiatycze in Polen kennen.

Vanessa Dietrich
Lehrerin Exin-Oberschule

Rosenpatenschaft für Stadtrose an „Haus der Volkssolidarität“ vergeben

Am 11.06.2024 wurde die erste Rosenpatenschaft für eine Zehdenicker Stadtrose übergeben. Frau Martina Erdmann vom Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. ist durch den Aufruf in der Mieterzeitung der GEWO auf die Möglichkeit zur Übernahme einer Patenschaft aufmerksam geworden und war sofort begeistert. „Mit

Freude habe ich gelesen, dass die vor unserem „Haus der Volkssolidarität“ gepflanzte Rose eine aus dem Projekt „Zehdenick blüht auf“ ist.“ so Frau Erdmann. Ein Name für die Rose wurde auch schnell gefunden: „GEMEINSCHAFTSZAUBER“ soll sie heißen. Der Verein ist nun offizieller Pate und kümmert sich um die

Bewässerung, Pflege und Begleitbepflanzung.

Kathrin Sarbinowski

INFO

Wer eine Patenschaft für eine weitere Stadtrose übernehmen möchte, der wendet sich bitte an die GEWO
Tel. 03307 46990.



Foto: GEWO GmbH

Leon Dewitz lernt bei Ralf Lange Steinmetz – als erster Lehrling seit Jahrzehnten

Nach vielen Jahren bildet der traditionsreiche Zehdenicker Steinmetz-Betrieb von Meister Ralf Lange wieder einen Lehrling aus. Der junge Nachwuchsmann hatte sich bereits als Zehntklässler für eine Ausbildung in dem Handwerksunternehmen empfohlen. Zehdenick. Ralf Lange hat ordentlich zu tun. Und das ist auch gut so. Schließlich führt der 59-Jährige ein Handwerksunternehmen - und ein traditionsreiches dazu. Den Natursteinmeisterbetrieb aus Zehdenick gibt es bereits seit 1862. Ralf Lange managt ihn jetzt in fünfter Generation. Und das offensichtlich sehr erfolgreich, wie die Auftragslage beweist.

Um über Leon Dewitz zu sprechen, nimmt sich Ralf Lange allerdings gern etwas Zeit. Schließlich ist der 16-jährige Bergsdorfer der erste Lehrling, den das Zehdenicker Traditionsunternehmen seit vielen Jahren ausbildet. „Genau genommen war ich der letzte Lehrling, der hier ausgebildet wurde“, sagt Ralf Lange schmunzelnd. Das sei aber immerhin auch schon wieder mehr als 40 Jahre her. Davor sei es Opa Wilhelm Lange gewesen, der zuletzt Steinmetz-Nachwuchs ausgebildet hat.

Ralf Lange glaubt sich zu erinnern, dass es insgesamt zwölf Lehrlinge gewesen seien. Dann habe er sein Engagement allerdings beendet. Warum? Rund die Hälfte der einstigen Lehrlinge habe später eigene Handwerksbetriebe gegründet und sei in der Folge zum Konkurrenzunternehmen avanciert, erklärt Ralf Lange.

In den vergangenen Jahren, so der Steinmetz-Meister, habe schließlich der Ausbildungsmarkt nicht allzu viele Möglichkeiten hergegeben. Sicher habe hier und da mal jemand im Betrieb vorsichtig nachgefragt. Etwas Verbindliches ist aber nicht dabei herausgekommen.

Bei Leon Dewitz sei dies anders gewesen. Der Bergsdorfer, der die Zehdenicker Exin-Oberschule besucht hat, habe in der zehnten Klasse ein zweiwöchiges Praktikum im Betrieb von Ralf Lange absolviert. Dabei habe er zu jener Zeit auch die Möglichkeit gehabt, in zwei anderen Handwerksbetrieben zu einem Praktikum anzutreten. Der Steinmetz-Meister-Chef zeigte sich von seinem Praktikanten angetan. Leon sei bei Wind und Wetter mit dem Fahrrad von Bergsdorf zur Arbeit nach Zehdenick geradelt. Dennoch habe er immer pünktlich auf der Matte gestanden und alle Aufträge ruhig und gewissenhaft erledigt.



Lehrling Leon Dewitz bearbeitet mit Knüpfel und Schlageisen eine Ziersäule.

Foto: Uwe Halling

Als Leon Dewitz sich dann nach der Schule für eine Ausbildung beworben hat, konnte und wollte Ralf Lange nicht nein sagen. „Ich wollte auf jeden Fall etwas Handwerkliches erlernen“, sagt Leon Dewitz. In dieser Hinsicht habe ihn mit Sicherheit sein Vater geprägt, der einen Maurerbetrieb hat. „Ein Büro-Job“, so der 16-Jährige, „wäre dagegen überhaupt nichts für mich.“ Er könne nicht den ganzen Tag vor dem Computer sitzen und schreiben. Die praktische Arbeit hier mache ihm sehr viel Spaß. Er könne mit seinen Händen etwas schaffen und sehe am Abend, was dabei herausgekommen ist. Das Bearbeiten des Steins mit Knüpfel und Schlageisen, schleifen und polieren – das alles mache er einfach gern. Und es geht ihm, wie man

sehen kann, auch gut und flüssig von der Hand.

Das Unternehmen von Ralf Lange führt mit Ausnahme von Pflasterarbeiten alles aus, was mit dem Bearbeiten von Naturstein zu tun hat – vom Grabstein bis zur Fensterbank. Oft werde man auch mit der Restaurierung von Kriegerdenkmälern beauftragt, die, anders als viele Kirchen in der Mark oder in Mecklenburg, aus Naturstein bestehen. Als Beispiele aus der Umgebung nennt Ralf Lange Denkmäler in Ribbeck, Krewelin oder Kleinmutz. Oft sei das Unternehmen aus Zehdenick aber auch in anderen Landkreisen am

Arbeiten, besonders häufig in der Region Barnim. Manchmal kommen die Bitten von Kunden nach einem handwerklich bearbeiteten Naturstein sogar von noch weiter her. Meister Ralf Lange berichtet in diesem Zusammenhang von einem Auftrag, bei dem er von einem Kunden aus der Schweiz gebeten wurde, ein ganzes Stadtbild inklusive Zugbrücke auf einem Granitstein zu verewigen.

Demnächst, etwa im Juli, würden etliche Arbeiten auf dem Klosterfriedhof in Lindow anstehen, blickt Ralf Lange voraus. Da möchte er seinen Lehrling unbedingt dabei haben, denn diese Anlage mit ihren zahlreichen altertümlichen Sandstein- und auch schmiedeeisernen Kreuzen sei

sehr interessant und gut geeignet, einem Lehrling wie Leon Dewitz eine Menge auf dem Gebiet der Natursteinbearbeitung zeigen und beibringen zu können. Zuvor muss der Bergsdorfer jedoch zunächst einmal Theorie büffeln. Ein Vorhaben, das ihm, wie er zugibt, nicht ganz so leicht fällt wie das praktische Arbeiten. „Aber da muss er sich auf den Hosenboden setzen“, sagt Handwerksmeister Ralf Lange. Denn die Theorie sei nun mal das Fundament, auf dem alles aufbaut. Und wenn man sich dieses Fundament erarbeitet und es verinnerlicht habe, mache die Arbeit gleich noch einmal so viel Spaß.

Dann könne man sich die Fragen der Anwendung und Bearbeitung von Naturstein selbst beantworten beziehungsweise deren Beantwortung herleiten. Eine Angelegenheit, mit der nach Ansicht von Ralf Lange viele Baumarktmitarbeiter verständlicherweise überfordert sind. Was nutze etwa der Einsatz eines Natursteines dort, wo im Winter womöglich Tausalzrückstände anfallen, die den Stein mit der Zeit zerstören? Und das sei nur ein Beispiel.

Für die Theorie-Ausbildung muss Leon Dewitz übrigens nach Demitz-Tumitz in der Nähe von Bautzen fahren. Dort ist das Lehrjahr 25 Teilnehmer stark. „Ich habe auch schon dort gelernt“, erinnert sich Ralf Lange. Gern würde der 59-jährige Firmenchef, der zurzeit vier Mitarbeiter beschäftigt, seinen handwerklich begabten und stets zuverlässig zur Arbeit erscheinenden Lehrling Leon Dewitz nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in seinen Betrieb übernehmen. Denn Arbeit, so der Steinmetz-Meister, der nun endlich zum Karl-Marx-Denkmal der Havelland-Grundschule aufbrechen will, gebe es in der Tat genug.

Bert Wittke

Klassentreffen nach 54 Jahren



Wir konnten es alle kaum glauben, aber aus einem Wunsch wurde Wirklichkeit. 27 Schüler trafen sich endlich nach so langer Zeit wieder. Alle waren gespannt. Ob wir uns noch erkennen werden? 1960 wurden wir in der ehemaligen Karl-Marx-Schule in Zehdenick bei Frau Keppel und Frau Kober eingeschult. Am 6.6.2024 trafen wir uns dort zur Besichtigung des Gebäudes, wurden von Frau Louise

Gassenmeyer durch die ehemaligen Klassenräume geführt. Sie erläuterte uns auch, was nun ihre Vorhaben sind. Dafür wünschen wir dem Team alles Gute! Anschließend spazierten wir zur Gaststätte „Schröder“. Hier gab es sehr viel zu erzählen. Vielen Dank sagen wir für die gute Bewirtung. Sicher werden wir uns hier noch einmal wiedersehen.

M. Kalmutzke

Dr. Michael Hantschel
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

„Persönliche Beratung – vertrauensvoll und kompetent.“

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

Naturheilpraxis

Hans-Jürgen Uhlig
Heilpraktiker

Mitglied Bund Deutscher Chiropraktiker e. V.
und Verband Freier Osteopathen e. V.

Friedrich-Wilhelm-Straße 10
16798 Fürstenberg/Havel
Tel. (03342) 34 91 80
Funk (0179) 322 60 48

Öffnungszeiten: montags & mittwochs
9-13 Uhr und 14-18 Uhr sowie n. Vereinb.

Chiropraktik, Osteopathie, Homöopathie
Akupunktur u. a. Naturheilverfahren

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® **FRITZ MÜLLER**
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altludersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

Neues aus der Tagespflege Zehdenick

Liebe Zehdenicker, den Wonnemonat Mai haben wir hinter uns gebracht und auch schöne Ausflüge gemacht. So waren wir im Revier „Wolfsgarten“ beim Wildschweingatter. Begleitet wurden wir von der Schülerfirma unseres Kooperationspartners Exin-Schule unter Leitung der Sozialarbeiterin Frau Busch. Wir wurden herzlichst von Herrn Karl-Ernst Brehmer empfangen, diesmal auch mit Überraschungsgästen: Herr Obst (Forstwirtschaftsmeister) und nebenbei Hobbylandschaftsmaler mit seinen zwei Forstwirt-Auszubildenden. Die Azubis gaben uns Eindrücke in den Beruf des Forstwirts, informierten uns über den jetzigen Baumbestand in unserer Region und führten uns einen Teil ihrer Arbeitsgeräte vor. Zu guter Letzt sägten sie noch mehrere Baumscheiben von einem riesigen Stamm. Anhand dieser Scheiben erklärte uns Herr Brehmer dann woran man das Alter (Jahresringe) erkennt und wie das Klima



in dem jeweiligen Jahr war. Bis hierher waren alle schon sehr begeistert über die Vorträge. Dann spazierten wir gemeinsam zum Wildschweingatter. Dort lockte dann der Futtermeister Herr Siegert die Schweine an und zeigte uns wie

zahn diese waren und wie sie auf ihren „Meister“ hören. Zum Schluss bestaunten wir noch die kleine private Galerie von Herrn Obst. Ein Bild war schöner als das andere. Wer wollte, konnte auch eines dieser Werke käuflich erwerben.

Auch im Juni waren wir nicht untätig und haben zwei schöne Ausflüge genossen. Zum einen ging es nach Lychen, um von dort aus mit dem Dampfer in den See zu stechen. Nach dem Motto „Eine Seefahrt die ist lustig“ waren alle froh gelaunt. Eine Woche später waren wir zu Pferde im Templiner Forst mit dem Kremser unterwegs. In Neuplacht nahmen wir das Mittagessen ein. Ein beschaulicher kleiner Ort mitten im Wald. Neu ist, dass wir im Mai eine neue Hauswirtschaftskraft einstellen konnten und somit Frau Noack entlasten. Wir heißen Frau Dörte Wilde herzlich Willkommen und wünschen ihr viel Erfolg und Spaß bei der Arbeit. Ich möchte es aber nicht vergessen, zeitgleich unsere neue freie Kapazität diesbezüglich anzuzeigen. Scheuen Sie sich nicht, uns anzurufen.

Ihr rasender Reporter

Kurtschlag – Stippvisite im Reich der Fantasie

Ganzjährig ist das kleine Atelier an der Schorfheide für nachfragende Besucher in Kurtschlag geöffnet. Hier kann man die Wirkstätte der Autorin und Malerin Petra Elsner erleben, ein Füllhorn aus Zeichnungen, Cartoons, handgefertigten Künstlerheften und klassischen Buchproduktionen. Im Sommer zeigt sie darüber hinaus in ihrem temporären Bilderspeicher ihre Malerei. Das Atelier befindet sich in der Kurtschlager Dorfstraße 54. Um telefonische Anmeldung wird unter 039883 48913 gebeten.

Klangspaß in der Kurtschlager Kirche

Am 28. Juni 2024, dem Vorabend des 275. Geburtstag des Schorfheidedorfes Kurtschlag, spielt die beliebte „Big Band Uckermark“ um 19 Uhr in der Dorfkirche auf. Bandgründer Erich Sokolowsky ist ein



Foto: Petra Elsner

musikalisches Urgestein der Uckermark. Seit einem Vierteljahrhundert steht er im Rampenlicht und spielt mit seinen Bandmitgliedern gerne zu regionalen Festen. Daneben bildet er als Lehrer seit 46 Jahren Nachwuchstalente in diversen Blech- und Tasteninstrumenten an der Kreismusikschule Uckermark aus. Mit Swing, Blues, Jazz und Partymusik unterhält die Big-Band die Besucher und sorgt garan-

tiert für gute Laune. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird natürlich gebeten.

Kurtschlag feiert sein 275. Dorfbiläum

Nach dem Konzert der „Big Band Uckermark“ am Vorabend des Dorfbiläums beginnt am 29. Juni ab 13:30 Uhr das Dorffest, zu dem die Kurtschlager Sambagruppe Os Velhos Sambeiros mit ihren Trommeln die Gäste in die Rübengasse ruft.

Um 14 Uhr beginnt das Festprogramm. Es musiziert das Blasorchester der Feuerwehr Gransee, der Männerchor aus Klein Mutz und die beliebten Crazy Line-dancers aus Zehdenick tanzen zu Country-Musik. In den Spielpausen sorgt DJ Wolle für gute Unterhaltung und wer mag, kann sich die neue Fotoausstellung „Kurtschlager Leben“ im Flur des Gemeindezentrums ansehen. Natürlich gibt es dazu eine Kaffeezeit mit selbstgebackenen Kuchen. Leckerer vom Grill bietet der Caterer Jörg Mai und die Zehdenicker Brauerei schenkt neben Fassbier eigene Kreationen aus. Für unsere Kinder gibt es Zuckerwatte, eine Hüpfburg und verschiedene Animationen. Am Abend spielt die Liveband „Die Horde“ aus Liebenwalde. Es ist angerichtet: Kurtschlag feiert und freut sich über Gäste.

Petra Elsner

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

28.06. FREITAG

19 Uhr | Konzert: Sir Bradley

Eine Frauencombo, die die unterschiedlichsten Musikrichtungen lustvoll miteinander kombiniert und zu einem eigenen, einzigartigen Sound verbindet. Eine Veranstaltung der Evangelischen Kirche und der Klosterscheune, Eintritt 15 €

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

29.06. SONNABEND

15 Uhr | Kreativ sein mit Simone Wojciechowski

Die Wesendorfer Künstlerin stellt international ihre Drahtskulpturen aus und unterstützt uns heute, die eigene Kreativität zu entdecken und auszuleben. Für Menschen jeden Alters, mit und ohne kreativer Erfahrung. Eintritt gegen Spende

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

19 Uhr | Kulinarische Lesung: „Es ist nicht einfach, gleichzeitig Satiriker und fromm zu sein, aber vielleicht ist das Lachen eine der größten Erfindungen Gottes.“

Ein Abend mit den wunderbaren Satiren von Ephraim Kishon.

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, 16792 Zehdenick, Tel. 03307-310883, www.ziegelhofonline.de

06.07. SONNABEND

14 Uhr | Gemeinsam kreativ: Comics zeichnen

Zusammen mit dem Zeichner Andy Leuenberger entwickeln wir Ideen, zeichnen und lernen die Kniffe des Comics kennen. Für Jung und Alt, Eintritt gegen Spende

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

18 Uhr | Lesung in Krewelin

Was liest Zehdenick denn?

„Wer alles weiß, hat keine Ahnung“ von Horst Evers. Die humorvollen Kurzgeschichten aus diesem Buch werden bis November 2024 in Zehdenick und Ortschaften vorgelesen.

► Küsterstall Krewelin

19 Uhr | „Die Ente bleibt draußen“

Eine Hommage an den unvergessenen Lorient. Kulinarische Lesung. Eingebettet in ein Programm der etwas unbekannteren Texte hören wir unvergessene Sketche des Vorbilds vieler Kabarettisten und Comedian

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, 16792 Zehdenick, Tel. 03307-310883, www.ziegelhofonline.de

12.07. – 13.10.

Renate Pfrommer.

Malerei, Ausstellung.

Renate Pfrommer lebt in Berlin-Lankwitz, Studium an der Universität der Künste, Berlin, und an der Atlantic University Boca Ra-

ton, USA. Zahlreiche Ausstellungen in der ganzen Welt.

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, 16792 Zehdenick, Tel. 03307-310883, www.ziegelhofonline.de

12.07. FREITAG

14 Uhr | Seniorentanz

Der Unkostenbeitrag für Speis und Trank sowie die musikalische Umrahmung beträgt 18,00 € für die Mitglieder*innen des AWO Ortsverein e. V. 15,00 €. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Anmeldung bis zum 2. Juli 2024. Ihre Aileen Eichstädt

► im Foyer des AWO Seniorenzentrum „Havelpark“, AWO Beratungs- und Koordinierungsstelle, Friedhofstraße 28, Tel: 03307-463130

13.07. SONNABEND

15 Uhr | Vernissage: Gruppenausstellung.

Mit Performances u.a. von Jewelia Soraya (Neukölln), Freddie Beckmanns (Amsterdam) und Live DJ Set von Sonority Rainbow (About Blank, Sofia)

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

19 Uhr | „Poeten tischen auf“.

Kulinarische Lesung.

Großartige Schmausereien und

deren perfekte Zubereitung nach erfindungsreichen, heiteren Rezepten aus der Weltliteratur, in ausreichendem Maße gewürzt mit Humor und Satire. Autoren, die zu Worte kommen sollen: Alexandre Dumas, Lorient, Angelika Mann, Thomas Mann, Christian Morgenstern, Pablo Neruda, Joachim Ringelnatz, Kurt Tucholsky, Christa Wolff ... u. v. a.

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, 16792 Zehdenick, Tel. 03307-310883, www.ziegelhofonline.de

20.07. SONNABEND

19 Uhr | Asyl im Paradies:

Tamara Danz.

Eine Hommage. Kulinarische Lesung. Diplomantochter, begnadete Sängerin, Resolutionsunterzeichnerin, Schwerkranke – die 80er und 90er Jahre sind ohne ihre Stimme wohl gar nicht denkbar: Tamara Danz. Immer noch präsent, kein Auftritt der Gruppe Silly ist ohne die Erwähnung ihres Namens denkbar. Wir erinnern an die Musik, die großartigen Texte und die Frau Tamara Danz, lesen aus der kenntnisreichen Biografie von A. Osang.

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, 16792 Zehdenick, Tel. 03307-310883, www.ziegelhofonline.de

25.7. DONNERSTAG

19 Uhr | Offener Abend mit Premiere eines Musikvideos eines „neuen“ Zehdenick-Hits.

Eintritt frei.

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

27.07. SONNABEND

19 Uhr | „Gießt du meine Blumen, entsorge ich deine Frau“.

Kulinarische Lesung. Eine weitere Folge von kulinarischen Kurzkrimis, schwarz-humorigen Mordgeschichten, gelesen von Michael Müller-Scheffler.

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, 16792 Zehdenick, Tel. 03307-310883, www.ziegelhofonline.de

Veranstaltungen – Juli 2024

AWO Beratungs- und Koordinierungsstelle

02. Juli	Spielenachmittag
03. Juli	Gymnastik im Sportraum
04. Juli	Gedächtnistraining mit der Schülerfirma (Exin-Oberschule)
09. Juli	Spielenachmittag
10. Juli	Vorlesung in der Stadtbibliothek
16. Juli	Spielenachmittag
17. Juli	Gedächtnistraining
23. Juli	Spielenachmittag
24. Juli	Spielenachmittag
30. Juli	Spielenachmittag
31. Juli	Bingo-Nachmittag

Beginn der Veranstaltungen ist dienstags ab 13:30 Uhr und mittwochs ab 14:00 Uhr in der Havelstube. Sie sind herzlich eingeladen!

Ihre Aileen Eichstädt, AWO Beratungs- und Koordinierungsstelle

STADTWERKE ZEHDENICK 
DENN ES GEHT UM UNSERE REGION!

Ihre **Photovoltaikanlage**
aus Zehdenick!

Wir beraten
Sie gerne!
03307/ 4693-90



Planen - Bauen - Freuen

Von der individuellen Beratung bis zur Inbetriebnahme bekommen
Sie bei uns **alles aus einer Hand** mit Ansprechpartnern vor Ort.

E-Mail: pv@stadtwerke-zehdenick.de